



26.09.2011 - 11:20 Uhr

## Anhörung zur "130g CO<sub>2</sub>-Verordnung": TCS fordert genaue Preisangaben für Konsumenten

Bern (ots) -

Der in der Verordnung über die Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen vorgesehene Zielwert von 130 g CO<sub>2</sub>/Kilometer entspricht den Vorstellungen des TCS: Das heisst strikte Normen für die Hersteller, damit die CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele erreicht werden können, ohne dabei unnötigerweise die Konsumenten zu bestrafen. Der TCS hat sich von Anfang an für die Übernahme des EU-Zielwertes ausgesprochen, er hält allerdings die geplanten Vorschriften für nicht konsumentenfreundlich.

Die Automobilhersteller setzen auf energieeffiziente Motoren, die weniger CO<sub>2</sub> emittieren. In der Schweiz gingen 2005 bis 2010 die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen aller verkauften Neuwagen von 189 g/km auf 161 g/km zurück. 2011 wird dieser Wert voraussichtlich auf 155 g/km und bis 2015 auf 133 g/km sinken. Somit kann der anvisierte, übrigens vom TCS seit längerem geforderte Emissionswert von 130 g CO<sub>2</sub>/km für Neufahrzeuge mit einer minimalen Verzögerung erreicht werden.

Hindernisreicher Direktimport Wer sein Fahrzeug direkt importieren will, muss laut Verordnungsentwurf mit einem bürokratischen Hindernislauf rechnen. Tatsächlich soll jegliches Überschreiten der 130g-Limite ab dem zweiten Halbjahr 2012 "gebüsst" werden. Somit wird gemäss Entwurf ein von Privatpersonen direkt importiertes Auto erst dann eine Verkehrszulassung erhalten, wenn der Fahrzeughalter im Besitz einer Bestätigung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) sind, dass er die für das importierte Fahrzeug errechnete "CO<sub>2</sub>-Abgabe" einbezahlt hat. Diese neue Vorschrift verkompliziert unnötigerweise den PW-Direktimport. Die von den offiziellen Importeure jeweils am Jahresende zu bezahlende CO<sub>2</sub>-Abgabe wird aufgrund des CO<sub>2</sub>-Durchschnittswertes der von ihnen verkauften Fahrzeuge berechnet.

Sobald die Abgabe in Kraft tritt, wird der TCS im Internet einen CO<sub>2</sub>-Rechner aufschalten, mit dessen Hilfe die Höhe der Abgabe berechnet werden kann, die für Fahrzeuge mit einem CO<sub>2</sub>-Ausstoss von über 130g/km entrichtet werden muss.

Dieser administrativ schwerfällige Prozess ist nach Auffassung des TCS nicht konsumentenfreundlich. Dies wird den Direktimport merklich bremsen, der für die Konsumenten eine gute aber auch mit gewissen Nachteilen verbundene Alternative ist. Im Interesse der Konsumenten wird der TCS sich dafür einsetzen, dass die geschuldete Sanktion auch nach der Verkehrszulassung bezahlt werden kann. Zu vermeiden sind ausserdem lange Fristen bei der Zulassung von Nischenmodellen, für die nebst der EU-Typgenehmigung noch ein schweizerischer Typenschein ausgestellt werden muss. Zu vermeiden ist ausserdem eine Doppelbelastung der Fahrzeughalter. Im Sinne der Transparenz verlangt der TCS daher, dass in jenen Fällen, wo die erste Verkehrszulassung im Ausland erfolgt, die im Ausland erhobene CO<sub>2</sub>-Gebühr in der Schweiz angerechnet wird!

Infobox Tieferer Eurokurs als Bemessungsgrundlage für CO<sub>2</sub>-Sanktion Der gestiegene Frankenkurs hat zur Folge, dass die von den Behörden vorgesehene Sanktion pro Gramm CO<sub>2</sub>-Emission in der Schweiz heute deutlich höher ausfällt als in der EU. Die in der Verordnung vorgesehenen Bussen basieren auf einem überholten Euro-Wechselkurs von CHF 1.50. Angesichts der veränderten Lage (SNB hat Eurokurs auf mindestens CHF 1.20 fixiert) verlangt der TCS eine Preisreduktion um 20 %.

Kontakt:

Stephan Müller, Mediensprecher TCS, 031 380 11 44, 079 302 16 36,  
[stephan.mueller@tcs.ch](mailto:stephan.mueller@tcs.ch)

Die TCS-Bilder sind auf Flickr  
([www.flickr.com/photos/touring\\_club/collections](http://www.flickr.com/photos/touring_club/collections)).  
Die TCS-Videos sind auf Youtube ([www.youtube.com/tcs](http://www.youtube.com/tcs)).

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000091/100704565> abgerufen werden.